gemeinde oberbipp

Botschaft
zur Gemeindeversammlung



Montag, 16. November 2026, 20.00 Uhr,
in der Kirche Oberbipp

gemeinde oberbipp

Folgende Traktanden werden der Versammlung unterbreitet:

1. Ehrung der Verstorbenen
2. Genehmigung Budget 2027; Festsetzung der Steueranlagen und wiederkehrenden Wasser- und Abwassergebühren
3. Wahl Revisionsstelle
4. Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement
5. Kreditbeschluss Leitungssanierung Oltenstrasse (Buchli)
6. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung steht zum Download auf www.oberbipp.ch zur Verfügung, kann am Schalter bezogen werden und wird auf Verlangen per Post zugestellt.

Gegen Versammlungsbeschlüsse und Erlasse der Gemeinde kann gemäss Art. 65 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter Oberaargau Gemeindebeschwerde geführt werden. Eine Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu rügen (Rügepflicht gemäss Artikel 49a Gemeindegesetz).

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Zum Besuch sind alle Einwohnerinnen und Einwohner freundlich eingeladen. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in Oberbipp Wohnsitz haben.

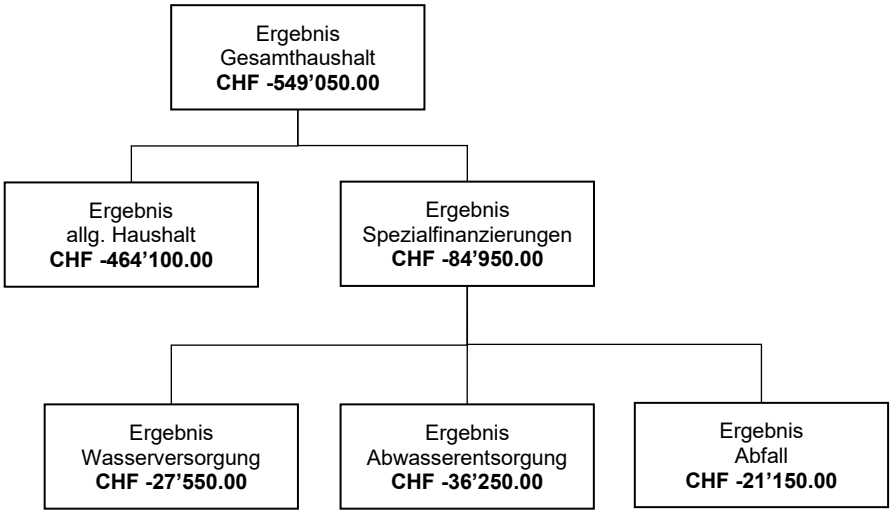
1. Ehrung der Verstorbenen

Seit der Gemeindeversammlung vor einem Jahr sind 14 Mitbürgerinnen und Mitbürger verstorben (Stand 15.10.2026). Den Hinterbliebenen sprechen wir unsere Anteilnahme aus.

gemeinde oberbipp

2. Genehmigung Budget 2027; Festsetzung der Steueranlagen und wiederkehrenden Wasser- und Abwassergebühren

Das Ergebnis des Budgets 2027 setzt sich wie folgt zusammen:



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 549'050.00 ab. Der allgemeine und steuerfinanzierte Haushalt weist trotz einer Erhöhung der Steueranlage um einen Zehntel auf 1.69 Einheiten einen Aufwandüberschuss von CHF 464'100.00 aus. Hauptgrund ist die einmalige Einkaufssumme von CHF 260'000.00, welche für den Anschluss der Feuerwehr Oberbipp an die Feuerwehr Jurasüdfuss an die Einwohnergemeinde Wiedlisbach entrichtet werden muss (gemäss Beschluss Gemeindeversammlung vom 15.06.2026).

Alle Spezialfinanzierungen, welche kostendeckend geführt und mit Gebühren finanziert werden, rechnen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 84'950.00. Dieser setzt sich aus den jeweiligen Aufwandüberschüssen der Wasserversorgung von CHF 27'550.00, der Abwasserentsorgung von CHF 36'250.00 und der Abfallentsorgung von CHF 21'150.00 zusammen.

Aufgrund des Eigenkapitalbestandes und den Ertragsüberschüssen in den letzten Jahren hat der Gemeinderat beschlossen, die Abfallgrundgebühr von derzeit CHF 150.00 auf CHF 130.00 pro Jahr zu senken. Die übrigen Gebühren bleiben unverändert. Somit ergibt sich für das Jahr 2027 folgendes Bild:

Wassergebühr, zuzüglich 2.6 % Mehrwertsteuer

Jährliche Grundgebühr (pro Haushalt/Gewerbe) CHF 150.00

Verbrauchsgebühr CHF 1.90 / m^3

Abwassergebühr, zuzüglich 8.1 % Mehrwertsteuer

Jährliche Grundgebühr (pro Haushalt/Gewerbe) CHF 150.00

Verbrauchsgebühr CHF 2.20 / m^3

Abfallgebühr, zuzüglich 8.1 % Mehrwertsteuer

Jährliche Grundgebühr (pro Haushalt/Gewerbe) CHF 130.00

Die Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1.5‰ des amtlichen Wertes.

gemeinde oberbipp

Die Hundetaxe bleibt unverändert bei CHF 90.00 pro Hund.

Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe beträgt 6.5% des Staatssteuerbetrages, mindestens CHF 50.00 und max. CHF 450.00.

Investitionen
Gemäss Investitionsprogramm sind für das Jahr 2027 Bruttoinvestitionen von CHF 3'983'400.00 geplant. Davon betreffen CHF 3'363'900.00 den steuerfinanzierten Haushalt. Mit CHF 2'810'000.- fällt die grösste Investition für die Schulraumerweiterung und Sanierung der MZH an.

Steuererhöhung
Die Investitionen des Projekts Erweiterung Schulareal Oberbipp (PESO) müssen mit Fremdmitteln finanziert werden. Zur Sicherstellung der finanziellen Tragbarkeit ist, wie bereits in den Vorjahren angekündigt, eine Steuererhöhung unumgänglich. Im Finanzplan 2026-2031 wurde ab dem Jahr 2027 eine Steuererhöhung um einen Steueranlagenzehntel eingerechnet. Aufgrund der Einlagen in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im allgemeinen Haushalt hat sich die Gemeinde eine gute Grundlage geschaffen. Dennoch beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten mit dem Budget 2027 die Erhöhung der Steueranlage um einen Zehntel von derzeit 1.59 auf neu 1.69.

Der Schritt ist notwendig, damit die finanzielle Handlungsfreiheit unserer Gemeinde erhalten bleibt und das beanspruchte Fremdkapital finanziert und über die Nutzungsdauer der Anlage wieder zurückgezahlt werden kann.

Das komplette Budget 2027 kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Alle Daten sind auch unter www.oberbipp.ch ersichtlich.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Budget 2027 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 549’050.00, einer Steueranlage von neu 1.69 Einheiten, sowie den Gebührensätzen der Wasserversorgung-, Abwasser- und Abfallentsorgung zuzustimmen.

3. Wahl Revisionsstelle

Seit 2021 erfolgt die Rechnungsprüfung durch die BDO AG, Burgdorf, als externe Revisionsstelle. Die Revisionsstelle wird gemäss Organisationsreglement jeweils für ein Jahr von der Gemeindeversammlung gewählt. Die Firma hat grosse Erfahrungen mit Gemeinderevisionen und ist auch in der Region bestens etabliert. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt und soll fortgeführt werden. Zudem hat die BDO AG bei der Evaluation im Jahr 2024 wiederum das kostengünstigste Angebot eingereicht. Das Kostendach für die Revision beträgt inkl. MwSt. und Spesen CHF 5‘950.00.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die BDO AG, Burgdorf, als Revisionsgesellschaft für das Jahr 2027 zu wählen.

gemeinde oberbipp

4. Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement

Das Organisationsreglement weist an einigen Stellen Änderungsbedarf auf. Daher sollen folgende Punkte angepasst werden:

- Änderung Datenschutzaufsichtsstelle (Art. 44.4): Seit Inkrafttreten des neuen Kantonalen Datenschutzgesetzes am 01.09.2026 fallen Körperschaften mit weniger als 25'000 Einwohner/innen in die Zuständigkeit der kantonalen Datenschutzbehörde. Die Datenschutzaufsicht lag bisher bei der Revisionsstelle. Der entsprechende Artikel 44.4 im Organisationsreglement ist deshalb ersatzlos zu streichen.

- Änderung Unvereinbarkeit / Verwandtenausschluss (Art. 78.1): Durch den Anschluss der Feuerwehr Oberbipp an die Feuerwehr Jurasüdfuss entfällt die Unvereinbarkeits- und Verwandtenausschlussbestimmung gegenüber dem Feuerwehrkommando für ein allfälliges Rechnungsprüfungsorgan.

- Aufhebung Finanzkommission (Anhang 1): Nach dem Ersatz der Rechnungsprüfungskommission durch eine externe Revisionsstelle wurde die Finanzkommission mit dem Ziel geschaffen, das gemeindespezifische und finanzielle Knowhow bei der Finanzplanung der Gemeinde einzubringen und die Ressortleitung bei ihren Aufgaben zu unterstützen. Es hat sich gezeigt, dass aufgrund des vorhandenen Knowhows bei der Ressortleitung und der Verwaltung sowie aufgrund der mehrheitlich gebundenen Ausgabensituation kaum Aktivitätsspielraum für die Kommission besteht. Auch der Versuch, das Aufgabenspektrum der Finanzkommission mit Planungsaufgaben zu erweitern, hat sich nicht bewährt. Der Gemeinderat wird per 01.01.2027 die Ressortorganisation in der Organisationsverordnung modifizieren, damit das Ressort Finanzen künftig nicht automatisch beim Gemeindepräsidium liegen muss. Auf diese Weise kann der Gemeinderat bei der Ressortverteilung die Finanzen zukünftig demjenigen Mitglied zuordnen, das entsprechend geeignet ist. Die Finanzkommission kann daher aufgehoben werden.

- Aufhebung Kommission Öffentliche Sicherheit (Anhang 1): Durch den Anschluss der Feuerwehr Oberbipp an die Feuerwehr Jurasüdfuss entfallen die Aufgaben der Kommission Öffentliche Sicherheit. Die Kommission kann daher aufgehoben werden. Themen aus dem Bereich der öffentlichen Sicherheit, welche nicht die Feuerwehr betreffen, z.B. Zivilschutzangelegenheiten, wurden bisher vom ressortvorstehenden Gemeinderatsmitglied wahrgenommen.

- Bildung Kommission für Gesellschaft und Soziales (Anhang 1): Der Gemeinderat hat in den letzten Jahren festgestellt, dass im Ressort öffentliche Sicherheit und Soziales zahlreiche Themen aus dem gesellschaftlichen und sozialen Bereich bestehen. Neben der Ressortleitung kümmern sich weitere Personen um spezifische Aufgaben (z.B. Altersbeauftragte). Ein Gefäss zum gemeinsamen Austausch, zur Erkennung von Entwicklungen und der Erarbeitung von Empfehlungen fehlt jedoch. Mit der Bildung der Kommission für Gesellschaft und Soziales sollen diese Aufgaben zusammengeführt werden. Der Gemeinderat erhofft sich dadurch eine Bündelung der Informationen und des Knowhows.
  Die Kommission soll aus 5-7 Mitgliedern bestehen. Das Sekretariat erfolgt durch eine/n Mitarbeiter/in der Gemeindeverwaltung.

Das geänderte Organisationsreglement soll per 01.01.2027 in Kraft treten. Die Änderungen wurden dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht. Die geplanten Änderungen sind aus rechtlicher Sicht zulässig, widerspruchsfrei und genehmigungsfähig.

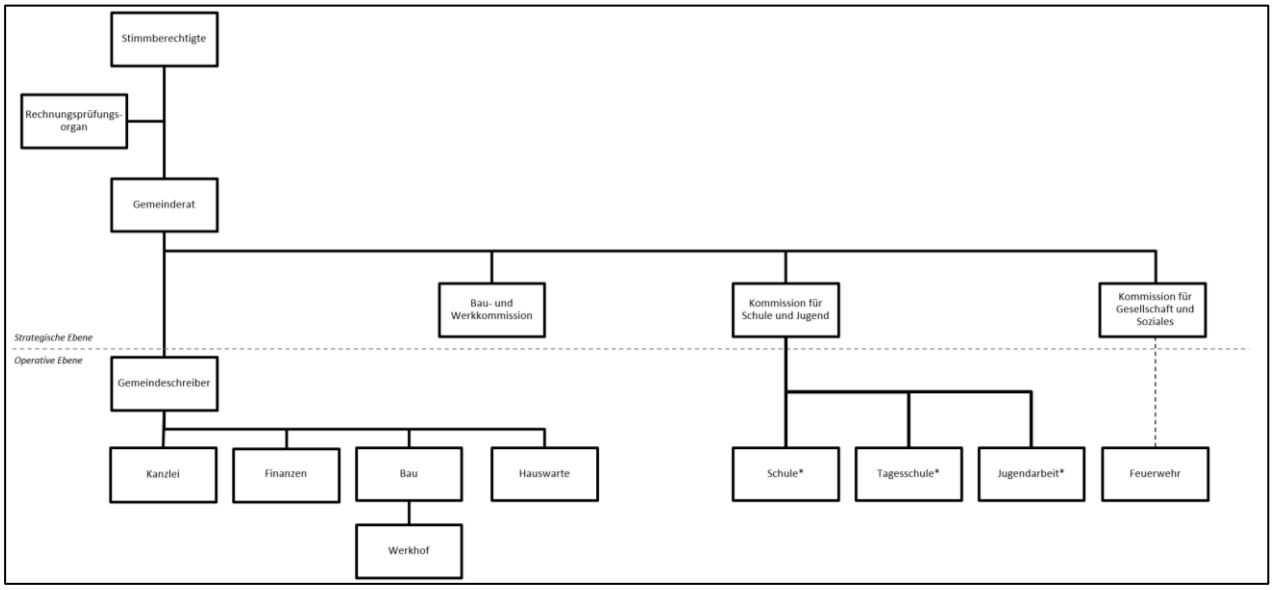


Abbildung: Organigramm per 01.01.2027 mit neuer Kommissionslandschaft

Auf den gleichen Zeitpunkt hin wird der Gemeinderat die Organisationsverordnung u.a. im Bereich der Ressortorganisation ändern. Diese Änderungen liegen im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates. So werden die Ressortbezeichnungen kürzer gefasst. Die Zuordnung von Themen wird im Anhang der Verordnung dargestellt und gegenüber den heutigen Bezeichnungen umfassender gefasst.
Das Gemeindepräsidium wird nicht mehr zwingend dem Ressort Finanzen und Wirtschaft vorstehen müssen. Damit soll bei der künftigen Ressortbesetzung mehr Flexibilität bestehen, um auf die jeweiligen Eignungen der Ratsmitglieder eingehen zu können.
Das 1. Augustkomitee wird aufgelöst und in die neue Kommission für Gesellschaft und Soziales integriert.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Teilrevision des Organisationsreglements zuzustimmen.

5. Kreditbeschluss Leitungssanierung Oltenstrasse (Buchli)

Ausgangslage
Der Kanton Bern will im Jahr 2027 im Kreuzungsbereich Industriestrasse / Oltenstrasse einen Kreisel realisieren und den Strassenabschnitt bis zur Gemeindegrenze Niederbipp sanieren. In diesem Zusammenhang will die Gemeinde Oberbipp die Wasserleitung nördlich der Oltenstrasse und die Wasserverbund Bipperamt AG (WABI AG) ihre Wasserleitung im Bereich des neuen Kreisels sanieren. Gleichzeitig soll nördlich der Oltenstrasse im Bereich der Landi BippGäuThal AG ein zusätzlicher Zusammenschluss mit dem Wasserleitungsnetz von Niederbipp realisiert werden. Dazu ist die Erstellung eines Verbindungsschachtes notwendig. Die Leitungssanierung erfolgt unabhängig der Strassensanierung des Kantons.

gemeinde oberbipp

Projektbeschrieb

Wasserleitung Abschnitt Oberbipp

Um den Löschwasserschutz der Landi BippGäuThal AG sicherzustellen, muss die bestehende DN 100 Leitung (mehrheitlich aus dem Jahr 1935) auf DN 150 ausgebaut werden. Zudem soll die Wasserleitung zukünftig auf der ganzen Länge im Trottoir auf der Nordseite der Kantonsstrasse verlaufen. Die Wasserleitung weist bis zum Verbindungsschacht eine Länge von 500 m aus und soll mittels PE 180/147.2 Leitung ausgeführt werden.

Verbindungsschacht

Auf dem Vorplatz der Landi BippGäuThal AG (Parzelle GB Oberbipp Nr. 291) soll ein neuer Verbindungsschacht zur Wasserversorgung Niederbipp realisiert werden. Einerseits kann dadurch Wasser von Oberbipp über die Druckreduzierung nach Niederbipp gespiesen werden. Andererseits kann im Bedarfsfall das Industriegebiet von Oberbipp ab Niederbipp versorgt werden. Die Wasserlieferung in beide Richtungen wird mittels Wassermesser festgehalten. Der Druckreduzierschacht muss an die Steuerung der Wasserversorgungen Oberbipp und Niederbipp angeschlossen werden.

Wasserleitung Abschnitt Niederbipp

Um die Verbindung nach Niederbipp zu realisieren, muss ab dem Verbindungsschacht bis zum Hydrant Nr. 15 (Niederbipp) ein Leitungsabschnitt von rund 60m mit einer PE 180/147.2 Leitung ergänzt werden.

Wasserleitung WABI AG

Die WABI-Leitung soll im Bereich des künftigen Kreisels Buchli neu erstellt werden. Um spätere Eingriffe im Bereich des Kreisels zu erleichtern, soll die Wasserleitung in diesem Bereich (rund 30m) in ein Schutzrohr mit DN 500 verlegt werden. Die gesamte Leitung weist eine Länge von 90 m auf und wird mit einer PE 315/257.8 Leitung ausgeführt.

Überlauf Rückhaltebecken

Direkt neben dem neuen Buchli Kreisel liegt eine Sickermulde. Der bestehende Ablauf ist bereits mehrfach an seine Kapazitätsgrenze gekommen. Aus diesem Grund soll im Zusammenhang mit den Bauarbeiten eine zusätzliche Pressbohrung unter der Hauptstrasse hindurch erstellt werden, um einen zweiten Überlauf zu realisieren. Dieser Teil des Projekts betrifft die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung.

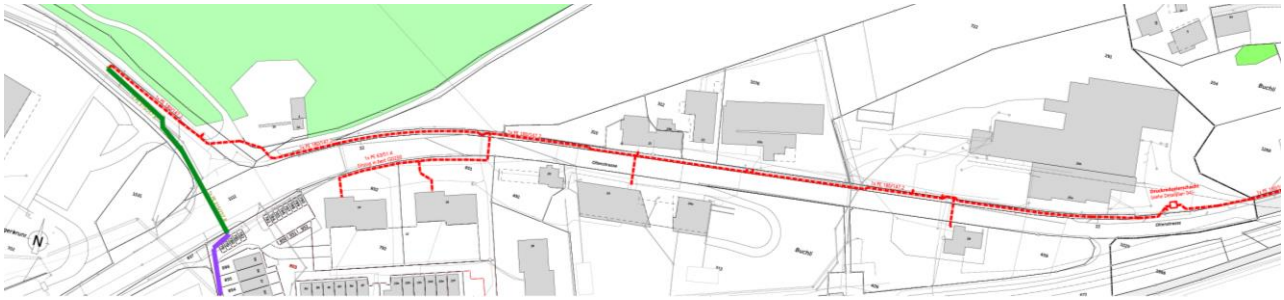


Abbildung: rot = neue Leitungsführung Gemeinde; grün = neue Leitung WABI AG; violett = bestehende Leitung WABI AG

gemeinde oberbipp

Projektkosten

Der von BSB + Partner Ingenieure und Planer AG erarbeitete Kostenvoranschlag basiert auf Erfahrungspreisen und weist eine Genauigkeit von ±20% auf. Die aktuelle sehr anspruchsvolle Preis- und Marktsituation wurde so weit wie möglich berücksichtigt und Reserven eingerechnet. Alle Kosten beinhalten die MwSt. Es ist vorgesehen, dass die Einwohnergemeinde Niederbipp und die WABI AG die sie betreffenden Kosten selbst tragen.

Die Kosten werden durch die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung getragen.

Arbeiten	**Kosten (inkl. MwSt.)**
Projektkosten Einwohnergemeinde Oberbipp	**673'500.-**
Spezialfinanzierung Wasser	**643'000.-**
-Wasserleitung Abschnitt Oberbipp	435'000.-
-Verbindungsschacht	90'000.-
-Reserven	118'000.-
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	**30'500.-**
-Überlauf Rückhaltebecken	25'000.-
-Reserven	5'500.-
Projektkosten WABI AG	***171'500.-***
-Wasserleitung Abschnitt WABI AG	*140'000.-*
-Reserven	*31'500.-*
Projektkosten Einwohnergemeinde Niederbipp	***55'000.-***
-Wasserleitung Abschnitt Niederbipp	*45'000.-*
-Reserven	*10'000.-*
Kostenschätzung Gesamtprojekt	900'000.-

Die Zusagen der WABI AG und der Einwohnergemeinde Niederbipp zur Beteiligung und Kostenübernahme liegen noch nicht definitiv vor. Im Investitionsbudget der WABI AG sind die Kosten bereits berücksichtigt. Die Einwohnergemeinde Oberbipp tritt jedoch nicht als Auftraggeberin für das Gesamtprojekt auf und kommt auch nicht für die Kosten der WABI AG und der Einwohnergemeinde Niederbipp auf. Im Übrigen wird die BKW AG im Perimeter ebenfalls Teile ihres Leitungsnetzes sanieren. Dazu laufen derzeit noch Gespräche über eine Kostenbeteiligung, was sich zu Gunsten des beantragten Projektkredits auswirken wird. Kann das Projekt aufgrund einer fehlenden Zustimmung nicht wie vorgesehen realisiert werden, ersetzt die Einwohnergemeinde Oberbipp mit dem Kredit von CHF 673'500.- ihre Leitungen im Perimeter so weit wie möglich, damit der Löschschutz sichergestellt und die alten Leitungen erneuert werden können. Ein Eingreifen in den später sanierten Strassenraum soll damit seitens Einwohnergemeinde Oberbipp vermieden werden.

gemeinde oberbipp

Folgekosten

Jahr	**2026-2105**
Wasser	8'037.50
Abwasser	381.25
Kalkulatorische Zinsen (1.15%)	7'745.25
Total Folgekosten pro Jahr (CHF)	**16'164.00**

Der Eigenkapitalbestand der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beträgt derzeit CHF 967'698.95, derjenige der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung CHF 794'297.75. Aufgrund der durch PESO eingeschränkten Liquidität muss die Finanzierung dennoch mit Fremdkapital erfolgen.

Laut Finanzplan sind die Folgekosten des Projekts ohne Steuer- bzw. Gebührenerhöhungen tragbar. Ein Steueranlagezehntel entspricht rund CHF 323'831.-.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CHF 673’500.- zu genehmigen.

6. Verschiedenes

Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 16. November 2026, 20.00 Uhr, in der Kirche Oberbipp ein. Im Anschluss findet wiederum ein kleines Apéro für alle Versammlungsteilnehmenden statt.